

Dienstgrade und Dienststellungen der Freiwilligen Feuerwehr des Landes Brandenburg

(Quelle: Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Landes Brandenburg vom 04.12.1997 §3 und §4)

Dienstgrad:

Feuerwehrmann/-frau-Anwärter

Dienststellung:

Truppmann/-frau –Anwärter



Dienstgrad:

Feuerwehrmann/-frau

Dienststellung:

Truppmann/-frau

Ein Feuerwehrmann/-frau-Anwärter wird zum Feuerwehrmann/-frau nach einem Probejahr ernannt.



Dienstgrad:

Oberfeuerwehrmann/-frau

Dienststellung:

Truppmann/-frau

Ein Feuerwehrmann/-frau **kann** zum Oberfeuerwehrmann/-frau nach zwei Dienstjahren nach der Probezeit und erfolgreichem Abschluss der Truppmann-Ausbildung befördert werden.



Dienstgrad:

Hauptfeuerwehrmann/-frau

Dienststellung:

Truppmann/-frau

Ein Oberfeuerwehrmann/-frau **kann** zum Hauptfeuerwehrmann/-frau nach zwei weiteren Dienstjahren befördert werden.



Dienstgrad:

Löschmeister/-in

Dienststellung:

Truppführer/-in

Ein Hauptfeuerwehrmann/-frau **kann** zum Löschmeister/-in nach zwei weiterer Dienstjahren und erfolgreichem Abschluss der Truppführer-Ausbildung befördert werden.



Dienstgrad:

Oberlöschmeister/-in

Dienststellung:

Truppführer/in

Ein Löschmeister/-in **kann** zum Oberlöschmeister/-in nach zwei weiterer Dienstjahren und erfolgreichem Abschluss einer Sonderausbildung befördert werden.



Dienstgrad:

Hauptlöschmeister/-in

Dienststellung:

stellv. Gruppenführer/in

Ein Oberlöschmeister/-in **kann** zum Hauptlöschmeister/-in nach zwei weiteren Dienstjahren und erfolgreichem Abschluss der Gruppenführerausbildung befördert werden.



Dienstgrad:

Erster Hauptlöschmeister/-in

Dienststellung:

stellv. Gruppenführer/in

Ein Hauptlöschmeister/-in **kann** zum Ersten Hauptlöschmeister/-in nach zehn weiteren Dienstjahren in der Dienststellung befördert werden.



Dienstgrad:

Brandmeister/-in

Dienststellung:

Gruppenführer/-in oder

Ortswehrführer/-in mit weniger als einem Zug

Ein Hauptlöschmeister/in **kann** zum Brandmeister/-in nach zwei weiteren Dienstjahren befördert werden.



Dienstgrad:

Oberbrandmeister/-in

Dienststellung:

stellv. Zugführer/-in

Ein Brandmeister/-in **kann** zum Oberbrandmeister/-in nach zwei weiteren Dienstjahren und erfolgreichem Abschluss der Zugführer-Ausbildung befördert werden.



Dienstgrad:

Hauptbrandmeister/-in

Dienststellung:

Zugführer/-in oder

Ortswehrführer/-in mit Zugstärke oder mehr als einem Zug

Ein Oberbrandmeister/-in **kann** zum Hauptbrandmeister/-in nach zwei weiteren Dienstjahren befördert werden.



Dienstgrad:

Erster Hauptbrandmeister/-in

Dienststellung:

Zugführer/-in oder

stellv. Gemeinde-, Stadt-,

Amtswehrführer

Ein Hauptbrandmeister/-in **kann** zum Ersten Hauptbrandmeister/-in nach zehn weiteren Dienstjahren in der Dienststellung oder in der Funktion stellv. Wehrführer befördert werden.



Dienstgrad:
**Gemeinde-, Stadt-,
Amtsbrandmeister/-in**
Dienststellung:
Gemeinde-, Stadt-,
Amtsbrandmeister/-in



Dienstgrad:
**Kreisbrandmeister/-in
stellv. Landesbrandmeister/in**
Dienststellung:
Kreisbrandmeister/-in
stellv. Landesbrandmeister/in



Dienstgrad:
Landesbrandmeister/in
Dienststellung:
Landesbrandmeister/in

